

Liberales Argumente



- Nr. 11 / 30. Juni 2011 / 17. WP
- Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz

Die Einigung zwischen Bundesjustizministerin und Bundesinnenminister zum Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz zeigt, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung für eine Trendwende in der Innen- und Rechtspolitik steht. Statt immer neue Gesetze zu fordern und auf immer neue Eingriffsbefugnisse zu setzen, steht die bürgerliche Koalition für eine Innen- und Rechtspolitik, in der die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zentraler Gedanke ist. Dies zeigt sich in den Details der Vereinbarung zu den einzelnen Normen des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes und in dem Bekenntnis zu einer Gesamtschau auf die Sicherheitsgesetze in Deutschland.

Nach kontroversen Verhandlungen über die Verlängerung der bis zum Januar 2012 befristeten Befugnisse der Nachrichtendienste haben sich Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich auf ein sachgerechtes Ergebnis verständigt. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt die Einigung und wird konstruktiv daran mitarbeiten, die vereinbarten Punkte im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen.

Nach den schrecklichen terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 wurden auch in Deutschland zahlreiche Sicherheitsgesetze neu geschaffen oder verschärft. Vor allem die damalige rot-grüne Koalition hat zahlreiche sehr weitgehende Eingriffe in die Grundrechte beschlossen. So wurde im Jahr 2002 das Terrorismusbekämpfungsgesetz verabschiedet. Damit wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, mit der die Nachrichtendienste (Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst) neue Befugnisse für Ermittlungen gegen den internationalen Terrorismus erhielten. Die so genannte große Koalition verlängerte diese Gesetze 2007 und weitete zugleich das Gesetz noch aus. Mit dem Gesetz wurden nachrichtendienstliche Befugnisse verankert, nach denen bereits weit im Vorfeld von tatsächlichen Straftaten, Menschen, gegen die zu diesem Zeitpunkt nur ein vager Verdacht vorliegt, heimlich überwacht werden können. Die damalige Koalition aus CDU/CSU und SPD hat daher eine Befristung bis zum Januar 2012 ins Gesetz geschrieben.

Für die FDP-Fraktion war von Anfang an klar, dass eine solche Befristung dem Gesetzgeber, der über eine etwaige Verlängerung zu entscheiden hat, eine hohe Verantwortung auferlegt. Es geht um das richtige Maß bei der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit in unserem Rechtsstaat.

Daher gab es in den vergangenen Wochen kontroverse Beratungen. FDP-Fraktion und Bundesjustizministerin haben dabei klargemacht, dass jede Norm gründlich auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden muss. Dies ist nun gelungen, so dass die Vereinbarung deutlich eine liberale Handschrift trägt.

Vereinbart wurde die Einsetzung einer Kommission, die sich kritisch mit den Sicherheitsgesetzen, die zur Bekämpfung des Terrorismus geschaffen wurden, auseinandersetzt. Dabei soll das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten ebenso in den Blick genommen werden wie mögliche Doppelzuständigkeiten zwischen verschiedenen Sicherheitsbehörden. Ebenso wird die Kommission die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluierung der gemeinsamen Zentren und Dateien vornehmen.

Konkret soll sich im Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz folgendes ändern:

- Mehrere Befugnisse werden entfallen, darunter der Lauschangriff zur Eigensicherung.
- Bei allen verbleibenden Befugnissen werden rechtsstaatliche Sicherungen verbessert. So wird die Eingriffsschwelle angehoben, damit die Nachrichtendienste künftig nur dann tätig werden können, wenn konkrete Fakten gegen bestimmte Personen vorliegen. Die G10-Kommission, die bei heimlicher Überwachung durch Nachrichtendienste prüft, ob eine Maßnahme im konkreten Fall verhältnismäßig ist, wird künftig nicht nur bei Telefonüberwachungen, sondern auch bei Abfragen von Fluggastdaten und von Bankdaten einbezogen. Damit werden die Rechte der Betroffenen im Verfahren stärker berücksichtigt.
- Die Speicherfrist, die auf 15 Jahre erhöht worden war, wird wieder auf 10 Jahre verkürzt.
- Es wird den Nachrichtendiensten künftig möglich sein, in zentralen Buchungssystemen Fluggastdaten sowie bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Kontostammdaten abzufragen. Das bedeutet, dass zu einer bestimmten, den Nachrichtendiensten schon bekannten Person bei der BaFin angefragt werden kann, bei welchen Kreditinstituten diese Person welche Konten hat. Bereits heute dürfen z.B. Sozialämter zur Vermeidung des Sozialbetrugs diese Daten bei der BaFin erheben. Es bleibt aber dabei, dass keine Massenabfragen durchgeführt werden können, vielmehr werden die bestehenden strikt eingegrenzten Befugnisse in vertretbarer Weise effizienter ausgestaltet.
- Es wird keine Verschärfungen geben, insbesondere werden keine Ordnungswidrigkeitstatbestände zur Durchsetzung von Anfragen nach persönlichen Daten geschaffen.
- Das Gesetz zu Sicherheitsüberprüfungen, denen sich allein in den Jahren 2007 bis 2009 64.426 Personen unterzogen haben, wird überarbeitet. Von Sicherheitsüberprüfungen hängt oftmals der Arbeitsplatz der betroffenen Person ab, weshalb es notwendig ist, dass das Verfahren transparent und rechtsstaatlich ausgestaltet ist.
- Schließlich werden alle Befugnisse auf weitere vier Jahre befristet, so dass auch künftig eine breite öffentliche Debatte über die Notwendigkeit und den Erfolg der Maßnahmen geführt werden muss.